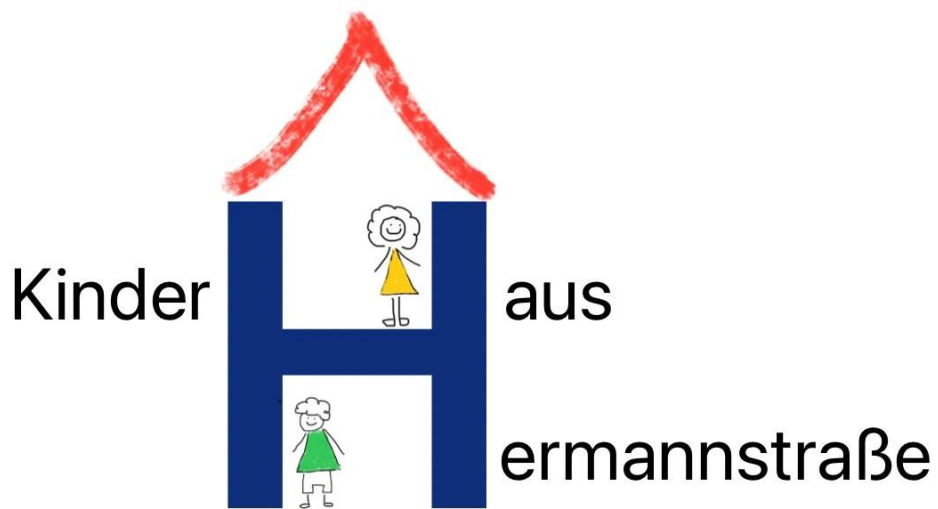


Konzeption

Städtisches Kinderhaus Hermannstraße



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, das in Plochingen eine hohe Priorität hat. Als Stadt haben wir in den letzten Jahren erheblich in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert und werden dies auch in Zukunft leisten. Steigende Kinderzahlen zeigen, dass dies der richtige Weg ist. Der Kindergarten Hermannstraße mit seinen vielfältigen Angeboten ist eine wichtige Einrichtung im Gesamtgefüge der Plochinger Kinderbetreuung und steht mit seinem differenzierten Betreuungskonzept sehr gut da.

Doch nicht nur die räumlichen Voraussetzungen müssen stimmen. Entscheidend für eine positive Entwicklung unserer Kinder sind engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine hohe pädagogische Qualität im Kindergarten Hermannstraße garantieren. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Broschüre gibt wertvolle Hinweise zu wesentlichen Aspekten der Kinderbetreuung und ist somit für alle Akteure eine wichtige Informationsquelle. Ich hoffe, dass Sie die Lektüre informativ und hilfreich empfinden.



Frank Buß

Bürgermeister

Plochingen, 01. November 2023

Inhalt

1. Leitbild
2. Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit
3. Vorstellung des Kinderhauses
 - 3.1 Aufnahmeverfahren
 - 3.2 Schließzeiten
 - 3.3 Die Gruppen
 - 3.4 Situations- und bedürfnisorientiertes Arbeiten
4. Hausregeln
5. Tagesablauf
6. Das Team
 - 6.1 Gruppenzeit
 - 6.2 Verfügungszeit
7. Schwerpunkte/Erziehungsziele/Basiskompetenzen
 - 7.1 Erziehungsziele und ihre Umsetzung
 - 7.2 Aktivitäten im Kinderhaus
8. Methoden/Erziehungsstil
 - 8.1 Freispiel
9. Übergänge im Kinderhaus
 - 9.1 Eingewöhnung nach dem Berliner Modell
 - 9.2 Umgewöhnung im Kinderhaus
 - 9.3 Einschulungsuntersuchung
 - 9.4 Übergang in die Schule
10. Partizipation
11. Inklusion
12. Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern
13. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

14. Kooperation
15. Beschwerdemanagement
16. Unsere Kinderschutzkonzeption gegen sexualisierte Gewalt
17. Buch- und Aktenführung
18. Schlusswort/Impressum

1. Leitbild

Wir sind eine elementare Einrichtung mit dem gesetzlichen Auftrag:

Bilden * Erziehen * Betreuen

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Unsere Aufgabe als Pädagoginnen und Pädagogen sehen wir darin, die Kinder ganzheitlich zu fördern und sie auf Ihrem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen.

Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Individualität des einzelnen Kindes in der Gruppe geachtet wird und sich jeder als Teil der Gemeinschaft versteht.

Sprache ist ein wichtiges Instrument zur Kontaktaufnahme. Jedoch durch die Vielfalt der Nationalitäten, Sprachen und Kulturen in unserem Kinderhaus, brauchen wir noch mehr Möglichkeiten zur Verständigung. Die deutsche Sprache soll eine Gemeinsamkeit sein. Dazu setzen wir das Arbeiten u.a. mit bildhaften Materialien ein, um jedem Kind die Teilhabe zu ermöglichen.

Unsere Wertschätzung gegenüber jedem in seiner Einzigartigkeit soll die Basis sein für gelebte Inklusion.

2. Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit

Artikel 1 des Grundgesetzes/Kinderrechte

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – das bedeutet für uns die Gleichbehandlung aller Kinder (unabhängig von Rasse, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft) und ist die Voraussetzung für Chancengleichheit.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach **§ 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in **§§ 22 und 22a SGB VIII**, sowie die Grundaussage in **§ 1 Abs. 1 SGB VIII** lautet: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dies sind die rechtlichen Bezugspunkte für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung.

Die Forschung in den Bereichen Sozial-, Verhaltens- und Biowissenschaft sind sich einig, dass die Autonomie d.h. Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung und die Verbundenheit, d.h. Bindung und Zugehörigkeit eines Menschen wichtig sind für die Entwicklung zu einer selbst bestimmten Persönlichkeit.

Diese Faktoren gehören für uns dazu:

- * Der Orientierungsplan: für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Fassung vom 15. März 2011
- * Benutzungs- und Gebührensatzungen der Stadt Plochingen
- * Wissenschaftliche Untersuchungen und Aussagen

Das beeinflusst uns:

- * Gesellschaftliche Veränderungen
- * starke Konsumorientierung als Ersatz für Zuwendung

- * Gefährdung durch den Straßenverkehr
- * starke Leistungsorientierung
- * Zukunftsängste
- * eingeeengte Wohnverhältnisse
- * Angst vor Missbrauch, Kriminalität und Drogen
- * Veränderungen der Familienstrukturen
- * hoher Anteil an Mehrsprachigkeit
- * Integration und Inklusion von Flüchtlingskindern und behinderten Kindern
- * Rechtliche Veränderungen

3. Vorstellung des Kinderhauses

Das Kinderhaus Hermannstraße ist eine Zweigruppige Bildungseinrichtung der Stadt Plochingen und im Jahr 2023 neu entstanden.

Im Kinderhaus Hermannstraße werden 30 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut.

Unsere Einrichtung ist

- * Eine elementare Bildungseinrichtung
- * Familienergänzend (nicht ersetzend)
- * Ganzheitlich für Körper, Geist und Seele
- * Schul- und lebensvorbereitend

Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses Hermannstraße tragen die Verantwortung für die Betreuung und Begleitung der anvertrauten Kinder und sorgen verantwortungsvoll für das für das körperliche, geistige und seelische Wohl.

In Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir die besten Voraussetzungen für eine glückliche Kindheit, eine gelungene Schullaufbahn und ein erfülltes Leben schaffen.

3.1 Aufnahmeverfahren / Rahmenbedingungen

Das gesamte Aufnahmeverfahren, wie die Anmeldung, Gebührenabrechnung und die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten obliegt dem Träger (Stadt Plochingen).

Folgende Betreuungsmöglichkeiten bietet das Kinderhaus Hermannstraße:



Ganztagesbetreuung

Montag bis Donnerstag 07.00 – 16.00 Uhr

Freitag 07.00 – 13.00 Uhr

Sie können Ganztagesplätze auch tageweise buchen
(mind. 2 Tage)

3.2 Schließzeiten

Die Zeiten, in denen das

Kinderhaus geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.

3.3 Die Gruppen

Die Gruppenstärke beläuft sich in der VÖ-Gruppe auf 12 Kinder und in der GT-Gruppe auf 18 Kinder (Alters- und Geschlechtergemischt).

Im Kinderhaus Hermannstraße arbeiten wir mit dem Bezugserziehersystem, weil Kinder für eine gesunde Entwicklung eine stabile und warmherzige Beziehung zu Erwachsenen benötigen.

Die BezugserzieherIn begleitet in der Regel das Kind und seine Familie von der Eingewöhnung bis zum Verlassen der Einrichtung.

Sie ist zuständig für

- * Eine gute Eingewöhnung
- * Informationsweitergabe an die Eltern
- * Ansprechpartner für die Eltern

- * Elterngespräche
- * Entwicklungsdokumentation des Kindes

Sie gestalten das Aufnahmegespräch mit den Eltern des neuen Kindes und erstellen einen Zeitplan zur Eingewöhnung nach dem Berliner Modell. Dazu wird im Zeitraum von sechs bis zehn Wochen nach der Aufnahme ein Reflexionsgespräch geführt. Die BezugserzieherIn nimmt sich Zeit für das jeweilige Kind zum Kennenlernen des Kindergartens.

Allgemeine Informationen geben alle pädagogischen Fachkräfte weiter, speziellere Informationen oder Fragen über Ihr Kinder beantwortet die BezugserzieherIn. Alle pädagogischen Fachkräfte stehen mit ihren Kindern in Kontakt.

Im Kinderhaus Hermannstraße legen wir Wert auf Situations- und bedürfnisorientiertes Arbeiten. Themen die für die Kinder wichtig sind und sie beschäftigen werden in Projekten und Angeboten thematisiert.

Durch die vielen Möglichkeiten der Kindergartenpädagogik gelingt es, mit diesem Ansatz die Kinder für die verschiedensten Erlebnisbereiche zu interessieren und zu motivieren. Die Vielfalt der Aktivitäten zu einem Thema spricht alle Sinne, den ganzen Bewegungsapparat und unsere Gefühle an.

3.4 Räumlichkeiten

In unserem Gebäude befindet sich eine GT-Gruppe (18 Kinder) und eine VÖ-Gruppe (12 Kinder).

Das Kinderhaus Hermannstraße verfügt über einen Gruppenraum mit Schlaf- bzw. Nebenraum für die VÖ-Gruppe und einen Wickelraum. Die GT-Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit Nebenraum. Des Weiteren gibt es im Kinderhaus einen Toilettenbereich für Kinder, eine Verteilerküche, einen Lagerraum, einen Flur und Garderobenbereich, eine Personal- sowie Gästetoilette, einen Personalraum und ein Leitungsbüro.

Des Weiteren gibt es für die Kinder alle Kinder einen gemeinsamen Außenspielbereich.

3.5 Situations- und bedürfnisorientiertes arbeiten

Im Kinderhaus Hermannstraße arbeiten wir Situations- und bedürfnisorientiert mit den Kindern.

Wir als Pädagogen und Pädagoginnen richten unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und halten nicht an einem festen Jahresplan fest.

Aktuelle Ereignisse aus dem Leben der Kinder werden aufgegriffen und vertieft.

So gelingt es den Kindern Situationen und Dinge, die sie im alltäglichen erleben, zu fühlen, zu verstehen und zu verarbeiten. Das bietet den Kindern die Möglichkeit, dadurch neue Handlungsoptionen zu entdecken.

Wir gestalten gruppenübergreifende Angebote zwischen der Krippengruppe und der Kindergartengruppe. So entsteht eine gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und Pädagogen und Pädagoginnen, die sich auch positiv auf die Übergänge aus der Krippe in den Kindergarten auswirken.

4. Hausregeln

Allgemein

- * Die Kinder sollten das Kinderhaus regelmäßig besuchen und bis spätestens 9.00 Uhr dort eintreffen.
- * Verändert sich Ihre Anschrift, telefonische Erreichbarkeit oder die Mailadresse, muss dies mitgeteilt werden.

- * Die Einrichtung muss bis 8.30 Uhr informiert werden, wenn das Kind an diesem Tag nicht kommt.
- * Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine Fachkraft der Einrichtung (einschließlich Ausflüge, Spaziergänge etc.) und endet mit der Abholung durch die erziehungsberechtigte Person oder eine von ihm*ihr schriftlich autorisierte Person. Das Mindestalter muss (laut UKBW) 12 Jahre sein.
- * Bitte keine Spielsachen mitbringen. Für Freundschaftsbücher, Lippenpflegestifte und Ähnliches übernehmen wir keine Verantwortung.

Krankheit

- * Bei Erkrankung des Kindes oder eines *einer Familienangehörigen nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (Internetseite des Gesundheitsamtes z.B. Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Läuse, Windpocken etc.) muss in der Einrichtung sofort Bescheid gegeben werden.
- * Medikamente dürfen nur mit einer unterschriebenen Anweisung und Einweisung eines*einer Arztes*Ärztin von den Fachkräften gegeben werden.
- * Nach einer Erkrankung mit Fieber oder Magen-Darm-Infekt muss das Kind 24 Stunden symptomfrei sein (um Ansteckung anderer zu vermeiden), bevor es wieder in die Kindertagesstätte kommen kann.

Kleidung

- * Die Kinder brauchen geschlossene Hausschuhe (keine "Crocs" oder Rutschsocken).
- * Wettergerechte und alltagstaugliche Bekleidung, die auch schmutzig werden darf.
- * Bitte einen Rucksack statt einer Kindergartentasche.

Essen und Getränke

- * Die Zwischenmahlzeit in der Kindertagesstätte sollte ausgewogen, die Menge dem Alter des Kindes angemessen sein und keine Süßigkeiten beinhalten.
- * Die Kinder bekommen Tee und Wasser. Bitte geben Sie keine anderen Getränke mit.
- * Auf Empfehlung der Universität Ulm bitten wir, keine Nüsse mitzugeben, da die Möglichkeit von allergischen Reaktionen bei anderen Kindern vorkommen kann. Außerdem besteht die Gefahr von gesundheitlichen Schäden beim Verschlucken.

5. Tagesablauf

7⁰⁰ - 9⁰⁰	Ankommen und Freispiel
9⁰⁰ - 9.30	Frühstück in der Stammgruppe
9.30 - 10⁰⁰	Morgenkreis
10.30 - 11.45	Gruppenzeit/Spaziergänge/Angebote/Garten etc.
11.45 - 12.15	Mittagessen
Ab 12.30	Abholphase/ Wickeln nach Bedarf, Schlafenszeit (bedürfnisorientiert)
13⁰⁰ - 14⁰⁰	Ruhephase der Wachkinder und Schlafenszeit
14⁰⁰ - 16⁰⁰	Nachmittagsnack/ Freispiel /Garten/ Abholzeit

Essen und Trinken in der Kita

Wir legen beim Essen sehr viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Unterstützend wird mit den Kindern die Thematik in den verschiedenen pädagogischen Bereichen aufgegriffen.

Wir legen beim Essen sehr viel Wert auf Selbständigkeit. Die Kinder dürfen ihre eigenen Erfahrungen mit Besteck machen und lernen somit durch ständiges Wiederholen damit umzugehen. Diese Vorgänge sind wichtige Übungen des täglichen Lebens und finden daher Zeit und Raum um erprobt zu werden.

Auch wenn mal etwas danebengeht, entwickeln die Kinder ein Gefühl des Selbstaktivseins und der Selbstwirksamkeit. Sie sind stolz, etwas geschafft zu haben und entwickeln dadurch ein positives Selbstwertgefühl.

Getränke sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich, zusätzlich werden innerhalb der Freispielzeiten Getränkepausen signalisiert. Die Getränke werden vom Kinderhaus bereitgestellt. Abwechselnd werden Tee, Wasser und Sprudel angeboten.

Frühstück

Das Frühstück bringen die Kinder in ihren Vesperdosen von zu Hause mit. Wir animieren die Eltern und Kinder dazu, ein ausgewogenes und gesundes Frühstück mitzubringen.

Mittagessen

Das warme Mittagessen wird jeden Tag von einem externen Anbieter frisch geliefert. Beim Bestellen achtet die Einrichtung auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung.

Nachmittagssnack

Jeden Nachmittag können die Kinder aus ihren mitgebrachten Vesperdosen ihre Nachmittagseinheit verzehren

Schlafenszeit/ Ruhephase

Nach dem Essen beginnt der Mittagschlaf. Die Einschlafphase wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die die ganze Zeit bei den schlafenden Kindern im Raum bleibt. Wiederkehrende Rituale, wie z.B. Schlaflieder, beruhigende Musik spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wenn die Kinder außerhalb unserer regulären Schlafenszeiten müde sind, dürfen sie sich jederzeit mit einem, einer pädagogischen Fachkraft in den Schlafräum zurückziehen.

Kinder, die nicht schlafen oder früher aufwachen erholen sich in der Ruhephase im Stammgruppenraum. Auch dies wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und gestaltet.

Pflege

- * Vor den Mahlzeiten und nach Bedarf gehen wir mit den Kindern Hände waschen.
- * Wickelkinder werden pflegerisch wertschätzend begleitet. In Absprache mit den Eltern findet die Sauberkeitserziehung statt.

- * Alle Wickelutensilien werden von den Eltern mitgebracht und befinden sich in den Eigentumsfächern der Kinder. Die Sauberkeitserziehung ist ein großes Thema. Wir besprechen uns dazu mit den Eltern und begleiten und unterstützen das Kind individuell beim Trockenwerden.
- * Nach Bedarf werden die Kinder bei den Toilettengängen wertschätzend begleitet.

Es wird auf die Intimsphäre der Kinder geachtet und bei der Begleitung mit den Kindern kommuniziert, inwieweit die pädagogische Fachkraft unterstützt.

6. Das Team

Alle Mitarbeiter*innen lassen ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen in die Arbeit mit einfließen. Diese werden bei der Aufgabenverteilung berücksichtigt.

Eine enge Zusammenarbeit in Erziehungsfragen und kontinuierliche Absprachen beim pädagogischen Handeln, ermöglichen uns einen reibungslosen Tagesablauf.

Die Arbeitszeit einer Fachkraft bei einer Anstellung zu 100 % entspricht 39 Stunden.

Diese unterteilt sich in:

6.1 Gruppenzeit

- * Umsetzung des Bildungsplanes in allen Situationen mit den Kindern, um dem pädagogischen Auftrag gerecht zu werden,
- * es ist die Zeit, in der sich die Erzieher*innen im direkten Kontakt mit dem einzelnen Kind und den Spielgruppen in den unterschiedlichen Spielbereichen beschäftigen,
- * Durchführung von Angeboten und Projekten
- * „Tür und Angel Gespräche“ mit den Eltern
- * Entwicklungsgespräche (1x jährlich für jedes Kind)
- * Begleitung der Eltern in der Eingewöhnungsphase und bei der Hospitation

6.2 Verfügungszeit

- * Sie beinhaltet unter anderem die Vorbereitung von Angeboten, Ausfüllen der Beobachtungsbögen, Dokumentationen von Elterngesprächen, Planung und Reflexion der Arbeit mit der Gruppe und in der Gesamteinrichtung.
- * Kontakte zu anderen pädagogischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen.

- * Ein wesentlicher Bestandteil der Verfügungszeit ist das Teamgespräch. Hier werden organisatorische und das Arbeitsfeld betreffende Themen angesprochen. Unsere Erfahrungen und Beobachtungen werden im kollegialen Austausch ausgewertet, diskutiert, erörtert und reflektiert, Fallbesprechungen durchgeführt und entsprechende Lösungsansätze entwickelt.
- * Pädagogische Tage bieten die Möglichkeit zur Zielfindung und besseren Selbsteinschätzung, Qualitätsverbesserung und zur Überarbeitung unseres Konzeptes.
- * Fort- und Weiterbildung
- * Evaluation des Qualitätshandbuches
- * Einkäufe gehören ebenso dazu

Für das Kinderhaus Hermannstraße sind insgesamt 5,6 % an Stellen vorgesehen.

Diese werden in Voll- und Teilzeit in GT und Vö besetzt.

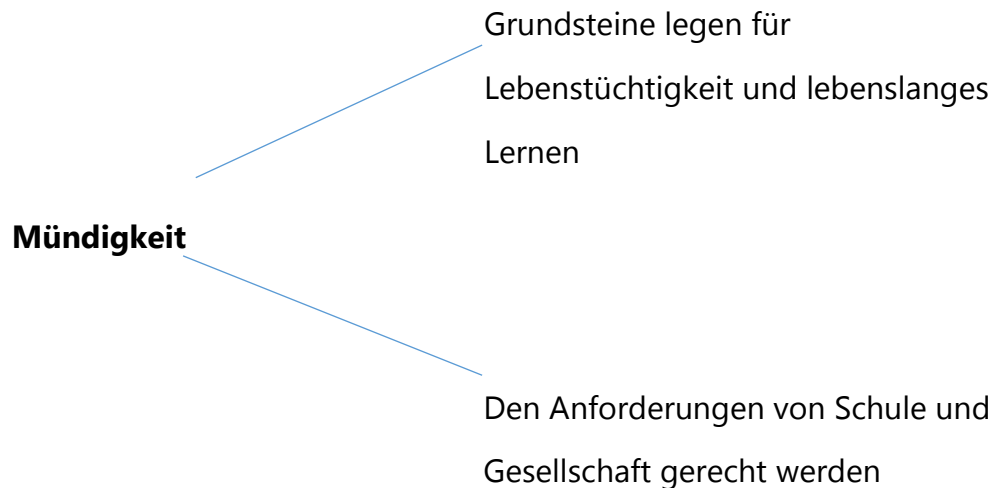
Gerne bilden wir auch aus, daher sind auch Auszubildende und PraktikantInnen bei uns tätig.

Alle Mitglieder des Teams sind für Ihr Kind Spielpartner*innen, Ansprechpartner*innen, Bildungspartner*innen, Beobachter*innen und Zukunftsgestalter*innen.

Unser Team wird ergänzt durch eine Hauswirtschaftskraft und unseren Hausmeister. Dieser kümmert sich um kleinere Reparaturen im Haus und im Sommer um unser Außengelände.

7. Schwerpunkte/Erziehungsziele/Basiskompetenzen

Unser oberstes Erziehungsziel lautet:



Persönlichkeitsbildung

Selbstwert/Selbstbewusstsein

Selbstständigkeit

Selbstbestimmung

Eigenverantwortung

Psychische Stabilität

Frustrationstoleranz

Äußerung von Gefühlen

Anpassung/Durchsetzung

Selbstdisziplin

Soziale Kompetenz

Beziehungsfähigkeit

Kontaktfähigkeit

Toleranz

Konfliktlösungs-
bereitschaft

Gewaltlosigkeit

Kompromissfähigkeit

Mitbestimmung

demokratisches Verhalten

Verantwortungsübernahme

Wertevermittlung

Ethische Bildung

Orientierung

Achtung, Würde, Respekt

pos. Weltanschauung

Lebensfreude

Wertschätzung v. Kultur

Emotionale Intelligenz

Kognitive Kompetenz

Sprache/Kommunikation
 Wahrnehmung/Sinneserfahrung
 Symbolverständnis
 Umwelt-Natur-Erfahrungswissen
 Konzentration/Ausdauer
 Math.-naturwissenschaftliche Bildung
 Lernkompetenz/Lernfreude
 Kreativität/Problemlösung

Motorische Kompetenz

Bewegungsfreude
 Grob- und Feinmotorik
 Körperempfinden
 Koordinationsvermögen
 Reaktionsvermögen

7.1 Erziehungsziele und ihre Umsetzung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sollen befähigt werden, in ihrem Leben selbständig, selbsttätig und selbstbewusst agieren und reagieren zu können.

Dadurch sollen sie **lebenstüchtig** werden und Neugier und Interesse am lebenslangen Lernen aufbauen und weiterentwickeln.

Beim Verlassen unserer Einrichtung sollen sie den **schulischen Anforderungen** ebenso gerecht werden, wie ein vollwertiges **Mitglied der Gesellschaft** werden.

Unser oberstes Ziel: die **Mündigkeit**, wird durch die im Kindergartenalltag umzusetzenden Erziehungsziele, die dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg entsprechend, verfolgt und im pädagogischen Alltag gefördert.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

Wir fördern die Kinder im **Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper** durch verschiedene Spiele, Sport- und Turnangebote sowie Spaziergänge in die nähere Umgebung. Der Außenbereich bietet die Möglichkeit zum Klettern und Balancieren sowie die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien.

Durch diese Angebote und Förderungsmöglichkeiten werden die Motorischen Kompetenzen wie Bewegungsfreude, Körperempfinden, Koordinationsvermögen, Grob- und Feinmotorik und Reaktionsvermögen angesprochen und weiterentwickelt.

Zudem werden die Kognitiven Kompetenzen in Bezug auf Umwelt- und Naturerfahrungen, Sprache/Kommunikation, Kreativität und Konfliktlösung dadurch ebenfalls erweitert.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Wir fördern die Kinder im **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne** u.a. durch verschiedene Angebote und Projekte, Spaziergänge in der Umgebung, durch gemeinsame Spiele, Singen, Tanzen und den Umgang mit Instrumenten im Alltag.

Im Außenbereich haben die Kinder die Möglichkeit an der Matschanlage oder dem Sandkasten zu experimentieren.

Wir bieten im Kindergarten Hermannstraße auch verschiedene Naturmaterialien für das freie Spiel an.

Durch den offenen thematischen Umgang mit Lebensmitteln, der ausgewogenen Ernährung die wir beim Mittagessen bieten sowie verschiedenen Angeboten und Projekten rund um das Thema gesundes Essen können die Kinder sich auch in diesem Bereich ausleben und weiterentwickeln.

Durch diese verschiedenen Möglichkeiten können wir gemeinsam mit den Kindern die Sinneswahrnehmung weiterentwickeln.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Die Sprache ist unser allgegenwärtiger Begleiter. Wir fördern die Kinder im **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache** bei gemeinsamen Kinderkonferenzen, im Morgenkreis, durch die Begleitung bei und während dem Mittagessen. Bei der Anleitung von Angeboten und Projekten und durch gemeinsames Singen oder Fingerspiele.

Wir als pädagogische Fachkräfte sind Sprachbegleiter im Alltag und sprechen mit den Kindern über Ihre Interessen und erlebtes im Alltag. Wir fungieren als Sprachvorbild.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

Als pädagogische Fachkräfte ermutigen wir die Kinder Fragen zu stellen und gemeinsam Antworten zu finden, erlebtes im Rollenspiel zu verarbeiten, gemeinsam zu forschen, zu bauen und zu entdecken.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder beobachten, vergleichen und forschen und dadurch mit ihrer Umwelt experimentieren.

Der Morgenkreis ist ein festes Ritual, hier entsteht die Verknüpfung von Sprache und Denken und das Zahlenverständnis wird geübt.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl

Wir nehmen Kinder und ihre Gefühle ernst und es ist uns wichtig, dass die Kinder sich ausdrücken können. Dabei achten wir auch auf nonverbale Kommunikation.

Wir fördern dieses Bildungs- und Entwicklungsfeld im gemeinsamen Alltag, durch gegenseitiges Helfen, Verantwortung übernehmen für andere aber auch für den Umgang mit Materialien im Kindergarten und der Krippe.

Die Kinder werden in Alltagssituationen unterstützt den Umgang mit Ihren Gefühlen zu lernen, sie erlernen Konfliktfähigkeit und gemeinsames kooperieren.

Die Kinder sollen Selbstwirksamkeit erfahren durch den individuellen Blick der pädagogischen Fachkräfte auf das Kind.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne, Werte, Religion

Wir fordern die Kinder zum Philosophieren auf, wir ergründen mit Ihnen die Fragen zu Lebenssituationen und ermutigen sie Situationen zu hinterfragen.

**„Erkläre mir, und ich vergesse,
zeige mir, und ich erinnere mich.
Lasse es mich tun, und ich verstehe.“**

Konfuzius

7.2 Weitere Aktivitäten im Kinderhausalltag sind

- * Projekte z.B. Waldtage, Wochenmarkt etc.
- * Ausflüge z.B. Feuerwehr, Zahnarzt, Bäckerei, Post, Freizeitpark, Theater
- * Traditionelle und kulturelle Feste z.B. Geburtstag, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest

8. Methoden/Erziehungsstil

Führungsstil – achtsam/freiheitlich-demokratisch

Dieser Führungsstil (im Gegensatz: autoritär, antiautoritär) entspricht unserer Vorstellung vom Umgang mit Kindern und unserer Beziehungspädagogik.

Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe.

Im achtsamen Umgang kann das Kind Vertrauen und Sicherheit gewinnen. Daraus resultieren der Beziehungsaufbau und die eigene Orientierung.

Hier einige Merkmale, die uns besonders wichtig sind:

- * Mitverantwortung, Mitbestimmung, Kinderkonferenzen
- * Wertschätzung, jedes Kind annehmen, wie es ist
- * keine Überbehütung/Verwöhnung/Bevormundung
- * keine ständige Kontrolle
- * keine Machtausübung
- * Äußern von Gefühlen und Bedürfnissen
- * Kommunikation/Begründungen/Informationen

8.1 Freispiel

„Spielen ist die höchste Form der Forschung.“

Albert Einstein

Im Freispiel erlebt das Kind einen selbst zu bestimmenden Freiraum.

Das bedeutet, dass Kind entscheidet, mit wem es spielen möchte, womit es spielen möchte und wie lange es spielen möchte.

Das freie Spiel hat für die Entwicklung der Kinder eine große Bedeutung.

Im Spiel kann das Kind Situationen und Erlebnisse nacherleben und durch das spielen verarbeiten. Vorgelebtes durch uns Erwachsene als Vorbilder wird ebenfalls im Spiel nachgeahmt.

Im freien Spiel werden Beziehungen aufgebaut, Kontakte geknüpft und es entstehen Freundschaften.

Sich spielerisch einzubringen, Kompromisse einzugehen und Konflikte bewältigen lernt das Kind ebenso, wie Empathie, in dem sich das Kind zur Aufgabe macht sich in andere hinein zu fühlen. Dadurch wird die soziale und Emotionale Entwicklung des Kindes spielerisch gestärkt.

Des Weiteren werden die sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten erweitert.

9. Eingewöhnung/Übergänge

Übergang von der Familie in den Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet einen ersten, großen Lebensabschnitt für das Kind, vor allem, weil die Veränderung verbunden ist mit:

- * Trennung, Loslassen, Verlustängsten
- * Auseinandersetzen und Neuorientierung (fremde Menschen, Situation und Umfeld)
- * Akzeptieren von neuen Regeln
- * Erfahrung einer familienunabhängigen Rolle
- * Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zu anderen Kindern und Bezugspersonen
- * Kind erlebt sich als Teil einer Gruppe

Diese neuen Rahmenbedingungen können in einer Atmosphäre verarbeitet werden, in der das Kind:

- * Zeit, Geduld und Zuwendung erfährt
- * Positive Erfahrungen erlebt, um seine Frustrationstoleranz zu entwickeln
- * angemessenen Erwartungen und Anforderungen ausgesetzt ist

Wir versuchen, die Eingewöhnungszeit individuell und sanft zu gestalten.

Dazu bieten wir:

- * Schnupperbesuch mit Eltern vor Kindergartenbeginn
- * Zeitlich stufenweise Kindergartenbesuche
- * Gute Kontakte/Gespräche zwischen Eltern und dem Kindergartenpersonal

Bedeutsam ist für uns zu wissen, dass alle „Neulinge“ bereits mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Schicksalen (z.B. Fremdbetreuung, Trennungen, usw.) in den Kindergarten kommen. Auch darauf möchten wir gerne eingehen.

Vor der Eingewöhnung findet das Aufnahmegespräch statt. Hierbei wird über die Ernährung, die Schlafgewohnheiten und das Spielverhalten des Kindes gesprochen sowie über den Start und die einzelnen Phasen der Eingewöhnung. Die Eltern erhalten einen Eingewöhnungsordner, in dem sie nochmals die Details zur Eingewöhnung finden.

9.1 Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Die Zeit des Übergangs von der Familie in die Krippe oder Kita ist für ein Kind keine leichte Phase. Eine professionelle Eingewöhnung in Krippe oder Kita erleichtert es Kindern, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Verschiedene Modelle können dabei helfen – sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Grundphase

Die Eltern begleiten das Kind in die Kita und bleiben dort ca. 1-2 Stunden. Sie sind zu dieser Zeit immer mit dabei, um ihrem Kind Sicherheit zu geben und zu vermitteln, dass sie jederzeit greifbar sind. Allerdings soll sich der begleitende Elternteil gleichzeitig passiv verhalten, damit das Kind den Kontakt zu der pädagogischen Fachkraft aufnehmen kann.

Der*die Erzieher*in nimmt über Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes langsam Kontakt auf.

Trennungs- und Stabilisierungsphase

Am vierten Tag geht die Eingewöhnung in eine neue Phase über. Der*die Erzieher*in baut mehr und mehr Kontakt auf, sei es über die Hilfe beim Essen oder dem gezielten Spiel. Die Eltern (Mutter oder Vater) reagieren in dieser Phase nur auf Signale des Kindes oder greifen ein, wenn die Basis des Kindes zum*zur Erzieher*in noch nicht stabil genug ist.

Am vierten oder fünften Tag wird auch der erste Trennungsversuch stattfinden.

Die Eltern verabschieden sich von dem Kind aus dem Raum. Bleiben aber in der Nähe, um bei Bedarf zurückgeholt zu werden.

Wenn das Kind sich bei der Trennung des Elternteils beruhigen lässt, kann die Trennungsphase auf ca. eine halbe Stunde ausgedehnt werden.

Lässt sich das Kind nicht innerhalb einiger Minuten beruhigen, kehrt der Elternteil zurück. Sollte dies der Fall sein, wird mit dem nächsten Trennungsversuch bis zur 2. Woche gewartet. Wenn das Kind sich von dem*der Erzieher*in trösten lässt, kann der Zeitraum der Trennung immer mehr ausgeweitet werden.

Abschlussphase der Eingewöhnung

Der Elternteil hält sich nicht mehr gemeinsam mit dem Kind in der Kita auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind den*die Erzieher*in als sichere Basis akzeptiert hat.

Das Berliner Modell ist ausgelegt auf die Bedürfnisse des Kindes. Die Reaktionen des Kindes entscheiden, wie lange die Eingewöhnung dauern kann.

9.2 Einschulungsuntersuchung/Sprachtest

Die Einschulungsuntersuchung betrifft jedes Jahr die 4-5- Jährigen in der Kita. Diese, von der VBE (Verband für Bildung und Erziehung) durchgeführte Untersuchung, dient der frühzeitigen Feststellung von zusätzlichem Förderbedarf bis zum Schuleintritt.

Diese Untersuchung wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt, damit bis zur Einschulung noch genügend Zeit bleibt, dem Kind eine zusätzliche Förderung zu ermöglichen. Wenn es bei diesem Test zu Auffälligkeiten im Bereich der Sprache kommt, wird ein erneuter Sprachtest bei einer* einem Logopädin* Logopäden durchgeführt. Wenn es notwendig ist, bekommen die Kinder eine intensive Sprachförderung. Eine Sprachförderkraft begleitet dann die Kinder und bietet in kleinen Gruppen eine entsprechende Förderung in Bezug auf die Einschulung an.

Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsdefizite

Eine sehr wichtige Aufgabe von uns ist es, Kinder in ihrem Verhalten und in ihrer Entwicklung zu beobachten. Manchmal stellen wir Auffälligkeiten fest. Diese können sehr differenziert sein.

In solchen Fällen ist es notwendig, dass Eltern und die Erzieher*innen gemeinsam nach den Ursachen und evtl. Lösungsmöglichkeiten suchen. Manchmal ist es ratsam, andere Fachdienste (z.B. Beratungsstelle, Ergotherapie, Logopädie) zur Beratung heranzuziehen. Hier sind wir selbstverständlich behilflich und arbeiten, nach Einwilligung der Eltern, mit diesen Fachdiensten zusammen

9.4 Übergang in die Schule

Das Ziel „Schulfähigkeit“, d.h. die Vorbereitung auf die Schule beginnt für uns bereits ab dem ersten Tag des Kindergartenbesuches.

Im letzten Jahr vor der Schule werden gezielt und intensiv Teilbereiche, wie z.B. motorische, mathematische, sprachliche Fähigkeiten vertieft (nicht Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben!). Eventuelle Entwicklungsdefizite werden mit Kooperationspartnern, den Eltern so wie im Team besprochen und durch gezielte

Fördermaßnahmen mit dem Kind bearbeitet. Hierbei steht das Kind immer im Vordergrund und soll nicht überfordert werden.

Außerdem bieten wir den Vorschulkindern spezielle Ausflüge und Projekte, eine Übernachtung im Kindergarten und eine Kooperation mit den Grundschulen an.

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule sollte für die Kinder und Eltern schön, spannend und stressfrei sein. Es beginnt ein neuer und aufregender Lebensabschnitt für die gesamte Familie, auf den man sich freuen und gut vorbereitet fühlen sollte. Hier stehen wir als Bindeglied zwischen Schule – Kind/Eltern und Kindergarten beratend zur Seite. Deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch der Beteiligten über die jeweilige Erziehungs- und Bildungsarbeit.

10. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder)

Uns geht es darum, dass die Kinder spüren, dass ihre Meinung, Ideen und Äußerungen, Auswirkungen auf das Miteinander haben

In der Pädagogik versteht man unter Partizipation die Einbeziehung der Kinder bei allen Ereignissen, die das Zusammenleben betreffen. Die Kinder werden zu vollwertigen Partner*innen im Entscheidungsprozess, wenn sie mitbestimmen können, was sie sich selbst erarbeiten wollen. Sie lernen ihre Rechte kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten anderer.

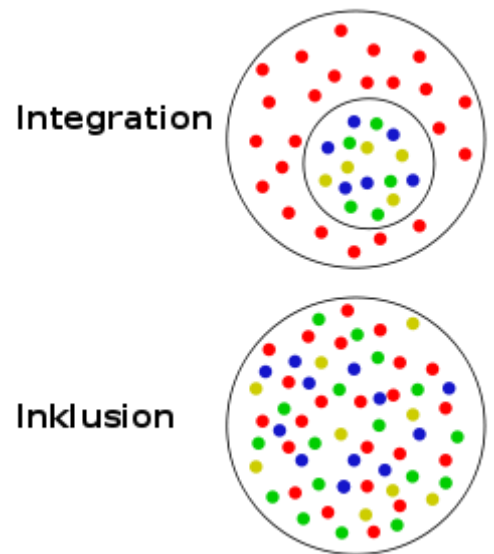
Partizipation geschieht bei uns in allen Bereichen, z.B.:

- * Ideen werden aufgegriffen, mit den Kindern besprochen und umgesetzt
- * Mitgestaltung des Morgenkreises
- * Wahl des Spielplatzes und des Spielmaterials
- * Auswahl der Spielmaterialien in den Spielbereichen und Räumen

- * Gartenregeln
- * eigene Entscheidung über die Essenszeit und die Menge

11. Inklusion/Integration

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauter klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes: **Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.**



Während die **Integration** davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die **Inklusion** eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

Das Konzept der **Integration** nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt von der einzelnen Person, dass sie sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied

der Gesellschaft zu sein. Die **Inklusion** dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der*die Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem*jeder Einzelnen* Einzelner Teilhabe ermöglichen.

12. Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern

Der Erfolg des Kindergartenbesuches hängt maßgeblich von einer guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ab, d.h., beide sollten die gleichen Ziele haben und an „einem Strang ziehen“.

Deshalb ist ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch (kurze Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche nach Terminvereinbarung) sinnvoll.

Außerdem bieten wir an:

- * Beratung in Erziehungsfragen
- * Elterninformationen durch Aushänge und Elternbriefe
- * Monatsplanung
- * Elternabende
- * ein offenes Ohr für Wünsche, Kritik und Anregungen
(Beschwerdemanagement)

Elternbeirat

Jährlich wird am Anfang des Kindergartenjahres der Elternbeirat gewählt, der:

- * die Eltern vertritt,
- * über wichtige Entscheidungen informiert wird,
- * Veranstaltungen, Feste und andere Aktionen mit plant und gestaltet
- * sich mind. 2x im Jahr trifft und die Leitung dazu einladen kann

Der Elternbeirat stellt sich im Eingangsbereich des Kindergartens vor.

13. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

Seit das Land Baden-Württemberg den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kindergärten vorgestellt hat, ist das Anlegen und Arbeiten mit dem Portfolio fest in unser pädagogisches Handeln verflochten.

Kurz zum Portfolio: In einem für das Kind bei der Aufnahme angelegten Ordner werden über die ganze Kindergartenzeit Fotos, prägnante Aussagen, besondere Bilder, der Eingewöhnungsverlauf, Steckbriefe, Bildungs- und Lerngeschichten und alles Wichtige vom Kind dokumentiert.

Das Portfolio ist für uns keine Sammelmappe, sondern ein Instrument, das eine Mischung aus anschaulicher und schriftlicher Dokumentation der Entwicklung des Kindes ist.

Das Portfolio macht die Bildungsprozesse der Kinder für das Kind selbst, die Eltern und die Erzieher*innen transparent und verdeutlicht Entwicklungsfortschritte. Ein wichtiger Bestandteil unseres Portfolios sind die Bildungs- und Lerngeschichten. Hier werden auf Grundlage von Beobachtungen der Kinder, die Bildungs- und Entwicklungsfortschritte dargestellt. Anhand dieser Dokumentationen wird den Kindern im Austausch mit Eltern und pädagogischen Fachkräften bewusst, was sie ständig lernen.

14 Kooperation

Erziehungspartnerschaft

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Diese findet nicht nur im Interesse der Kinder statt, sondern soll die Öffnung des Kinderhauses nach außen bewirken, vor allem jedoch die Erziehungskompetenz und Kooperationsbereitschaft der Eltern stärken. Die Eltern sind die Ersten und in der Regel die wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes. Sie sind die Experten für ihre Kinder und somit unsere wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung.

Erziehungspartnerschaft meint für uns, dass

- wir mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit anstreben, in der wir mit den Eltern im Dialog stehen.
- Notwendig sind auch die Verständigungen und Fragen über Erziehungsvorstellungen. Dies sind neben der Vertrauensbasis von Eltern und den Erziehern und Erzieherinnen wesentliche Voraussetzungen für eine konstruktive pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder und für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätte.

Bezieht man die Eltern ein, wird der Betrachtungshorizont immens erweitert. Bedeutsame Situationen aus den Lebenswelten außerhalb der Kindertagesstätte lassen problematische Verhaltensweisen der Kinder oft in einem anderen Licht erscheinen. So können gemeinsam entwickelte, getragene und realisierte Lösungsideen erprobt werden. Dies begünstigt ein vertrauensvolles Klima, welches die Basis für einen offenen Umgang mit Ängsten, Befürchtungen, Erwartungen, Hilfslosigkeit und Rückmeldungen aller Art ausmacht.

Die Eltern können so Rat und Informationen in allgemeinen und speziellen Fragen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses erhalten. Gegebenenfalls kann über die mögliche Inanspruchnahme weiterer Fachdienste, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen (siehe folgendes Schaubild) nachgedacht werden.

Die Transparenz unserer Arbeit und der regelmäßige Austausch über Bildungs- und Erziehungsziele, über Themen, die an die Kinder herangetragen werden, sollen zum positiven Gelingen einer Erziehungspartnerschaft beitragen.

Gespräche zwischen Tür und Angel

Tür- und Angelgespräche sind ein Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Alltag. Bei der Übergabe des Kindes an den*die Erzieher*in haben die Eltern täglich die Möglichkeit, uns wichtige Informationen über ihre Kinder, z. B. zum Gesundheitszustand, mitzuteilen. Dies wird im „Teambuch“ festgehalten.

Entwicklungsgespräche

Einmal im Kindergartenjahr findet für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses Gespräch wird von der jeweiligen Bezugserzieherin des Kindes angeboten.

Ziel des Gespräches ist, Erfahrungen und Beobachtungen über das Kind auszutauschen, weitere Zielsetzungen für das Kind festzulegen, Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes und über seine Bedürfnisse zu geben. Natürlich können auch außerhalb der Entwicklungsgesprächszeiten Gespräche mit dem*der Bezugserzieher*in stattfinden.

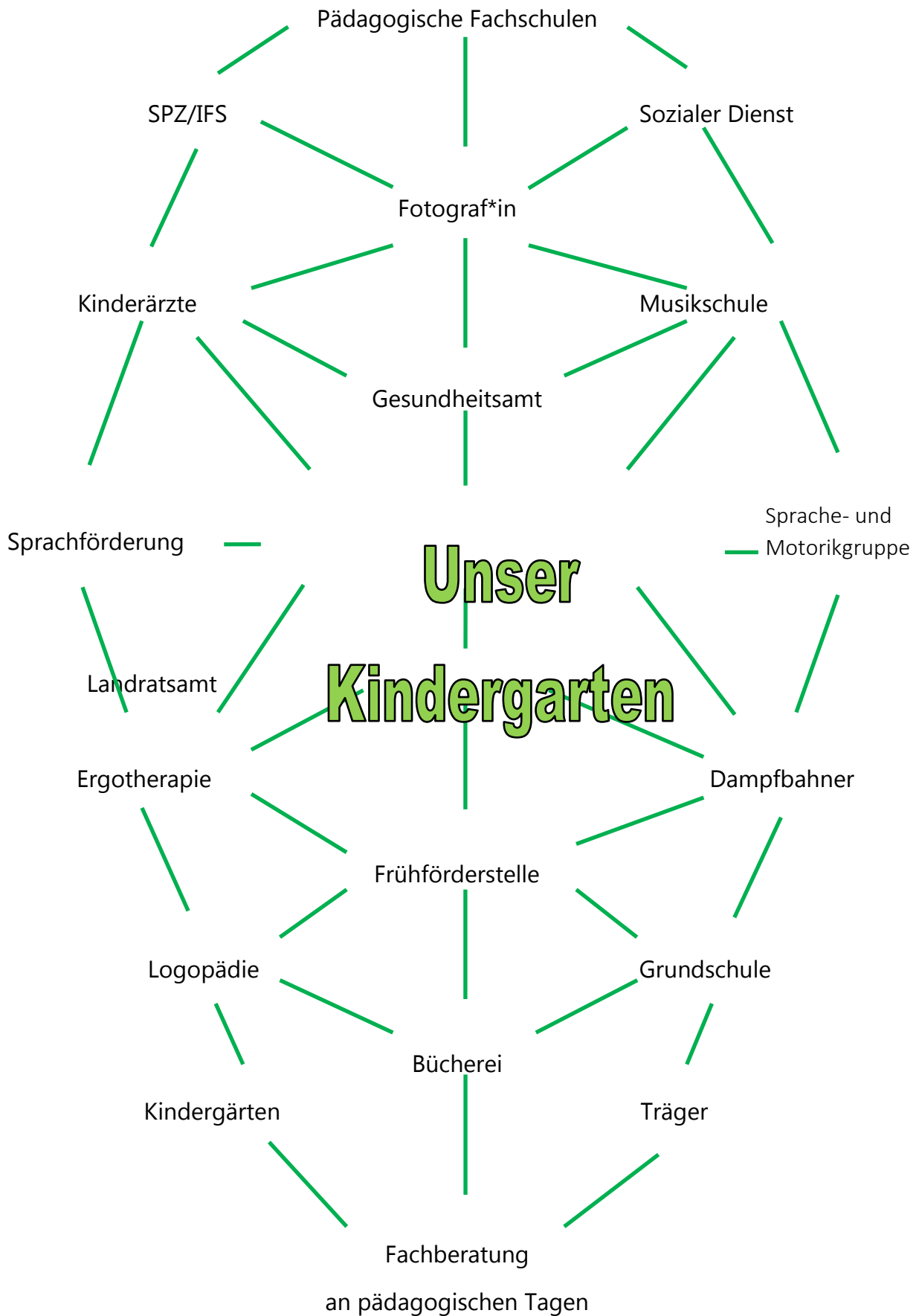
Kooperation mit den Grundschulen

Die Kooperation mit den beiden Plochinger Grundschulen gehört zu unserem pädagogischen Alltag. Dies betrifft vor allem die Kinder (5 – 6 Jahre) im letzten Jahr vor der Einschulung. er*die Kooperationslehrer*in kommt in den Kindergarten

Kooperation mit anderen Institutionen

- * Er*sie macht Angebote mit der Gruppe der Vorschüler und beobachtet sie im Freispiel
- * fachlicher Austausch über die einzelnen Kinder
- * bei besonderem Bedarf werden Tests gemacht
- * bei Bedarf werden Elterngespräche geführt
- * Besuche in der Grundschule
- * Pausenhof und Gebäude kennenlernen
- * Unterrichtsbesuch zum Thema kreatives Gestalten
- * Unterrichtsbesuch zum Thema Bewegung und Motorik
- * Evtl. noch individuelle Angebote

Natürlich kooperieren wir auch mit anderen Schulformen und Schulen außerhalb von Plochingen



15. Beschwerdemanagement



Was wir unter Beschwerdemanagement verstehen

Das Beschwerdemanagement umfasst den professionellen und gezielten Umgang mit Beschwerden, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Beschwerden dienen der Reflektion der eigenen Arbeit und die dadurch ergriffenen Maßnahmen bieten die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung, der konzeptionellen Klärung und der positiven Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. Lang-Schwindt-S.14). Dabei muss zwischen Anliegen und Beschwerden differenziert werden. Ein Anliegen umfasst eine Bitte oder einen Wunsch, wobei man unter einer Beschwerde eine Beanstandung versteht.

Wir wollen Konflikte nicht dramatisieren, sondern auf einer konstruktiven Ebene angehen. Dazu gehört von beiden Seiten ein überdachter, partnerschaftlicher Austausch ohne Vorwürfe, Verallgemeinerungen oder Beschuldigungen.

In unserem Bereich umfasst das Beschwerdemanagement die Zielgruppen der Mitarbeiter*innen, der Eltern und natürlich der Kinder über 3 Jahren, als auch unter 3 Jahren.

Beschwerdeverfahren

Beschwerdeverfahren pädagogische Fachkräfte

Oft wird beim Beschwerdemanagement der*die Kunde*in bedacht. Doch mindestens genauso wichtig ist ein gutes Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter*innen. Die Kinder zu unterstützen, und sich unter Umständen auch über eine Fachkraft zu beschweren, stellt für pädagogische Fachkräfte eine hohe fachliche und persönliche Herausforderung dar.

Zunächst gibt es die Möglichkeit die Beschwerde selbst an die entsprechende Person zu richten und die Bereichsleitung darüber zu informieren. Im gemeinsamen Gespräch kann so über Unstimmigkeiten gesprochen werden und durch gemeinsame Reflektion Lösungsansätze gefunden werden.

Eine weitere Möglichkeit ist es die Beschwerde direkt an die Bereichsleitung weiterzugeben. Dazu wird das Beschwerdeformular allein oder gemeinsam ausgefüllt. Die Bereichsleitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und leitet diese zeitnah in die Wege.

Weitere Anlaufstellen wären die Gesamtleitung, der Personalrat oder der Betriebsrat.

Beschwerdeverfahren Eltern

Die Eltern vertrauen uns ihr größtes Gut an- ihre Kinder. Deshalb sind eine gute Elternpartnerschaft und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den Eltern von hoher Bedeutung. Alle Parteien handeln im Interesse der Kinder, doch natürlich kann es hier ebenfalls zu Unstimmigkeiten kommen, die aber durch offene und zeitnahe Kommunikation aus dem Weg geschaffen werden können. Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig.

Das bedeutet, dass Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung der Kindertageseinrichtung betrachtet werden.

Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um.

- Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen des Kinderhauses nehmen Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen, fühlen sich verantwortlich, Lösungen zu finden und vermitteln dies auch den Eltern.
- Personen im Praktikum und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft oder an die Bereichsleitung.
- Je nach Art der Beschwerde wird die Gesamtleitung informiert und in den Prozess mit eingebunden.
- Beschwerden werden zeitnah nach dem Bearbeitungsverfahren bearbeitet

Um die Zufriedenheit der Eltern zu ermitteln, Raum für Äußerungen von Lob und Kritik zu ermöglichen, die Sie selber oder Ihre Kinder betreffen, sowie Mitsprache und Teilhabe zu signalisieren bieten wir folgende Möglichkeiten:

- im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen
- im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins
- im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgespräches
- im Rahmen von Elternabenden
- in Sitzungen mit dem Elternbeirat
- Telefonisch

- schriftlich anonym oder mit Namen

Ablaufschema für Mitarbeiter*innen und Eltern

○ Beschwerdeeingang:

- Handelt es sich um eine Beschwerde? Ja-Nein
- Formular ausfüllen
- Welchen Bereich betrifft die Beschwerde? – Personal, Verhalten, Struktur, Leistung...
- Sofort/zeitnah zu lösen? Ja-Nein
- Selbst bearbeiten oder weiterleiten an zuständige Stelle
- Beschwerdeführende*r informieren

○ Beschwerdebearbeitung:

- Beschwerdeführende*r bekommt Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular
- Lösung/Klärung bearbeiten
- Bei Bedarf Termin zum Gespräch
- Bei Bedarf Weiterleitung an andere, zuständige Stellen

○ Abschluss

- Information an die*den Beschwerdeführende*n
- Dokumentation der Bearbeitung ausfüllen und unterzeichnen
- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Kopie an Beschwerdeführenden

(Lang-Schwindt;S.13)

Beschwerdeverfahren Kinder

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Mit der Beschwerde äußern Jungen und Mädchen ihre Unzufriedenheit. Partizipation, die Beteiligung der Kinder am Kindergartenalltag beinhaltet auch, den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben. Wir bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen, so dass die Kinder ihre Beschwerden angstfrei äußern können. Sie werden ermutigt und gelobt, die eigenen Gefühle und Anliegen mitzuteilen, zudem aber auch die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Außerdem erfahren Kinder Selbstwirksamkeit. Die kritische Rückmeldung der Kinder bietet Anlass zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita. Durch die von den Kindern angestoßenen Veränderungsprozesse wird den Kindern aufgezeigt, dass sie ernst genommen und beteiligt werden. Die pädagogischen Fachkräfte hören aufmerksam zu, vermitteln und binden alle Beteiligten mit ein. Außerdem sehen sich die Fachkräfte als positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Sie reflektieren das eigene (Fehl-)verhalten, sowie die eigenen Bedürfnisse und thematisieren diese mit den Kindern.

Beschwerden von Kindern zeigen sich in unterschiedlichen Formen:

- verbal - als Beanstandung, Reklamation, Veränderungsvorschlag
- nicht verbal - als Unzufriedenheit, Aggression, Unwohlsein, defensiver Rückzug.

Dabei sind die besonderen Ausdrucksformen der Kinder unter drei Jahren bzw. der Kinder, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können zu beachten (vgl. Lang-Schwindt; S.15).

Beschwerdeverfahren sind Methoden, die auf der Basis der beschriebenen Umgangs-, Beteiligungs- und Fehlerkultur in der Einrichtung, den Kindern strukturell die

Möglichkeit geben, ihre Rechte umzusetzen und einzufordern. Die Eltern sind darüber informiert (Lang-Schwindt; S.15).

Krippe

Durch die oftmals nonverbale Kommunikation im Krippenbereich wird hier durch

- aktives Zuhören, spezifisch gestellte Fragen in Bezug auf Signale der Kinder (bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch die komplette Anspannung des Körpers) geachtet.
- Unterstützung der Kinder beim verbalisieren von Gesten und Gefühlen
- Übergaben beim Bringen und Abholen der Kinder von pädagogischen Fachkräften an Eltern und abholberechtigte Personen und Eltern an Mitarbeiter*innen
- Vermehrte Tür und Angel- Gespräche mit den Eltern

den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde gegeben.

Wir nehmen das Verhalten und die dadurch signalisierte Beschwerde sehr ernst. Wir ergründen das signalisierte Verhalten und gehen diesem nach.

Kindergarten

Im Kindergartenbereich haben wir ebenfalls ein offenes Ohr für die Belange der Kinder. Beschwerden sind auch hier erwünscht und können durch verschiedene Formen kommuniziert werden:

Mündlich

- Morgenkreis und Kinderkonferenz - Kinder haben die Möglichkeit sich hier über ihr Unwohl zu äußern und Kritik anzubringen
- Erzieher*innen – Wenn Kinder sich nicht in der Gruppe äußern möchten, haben Sie die Möglichkeit, auf den*die Erzieher*in direkt zuzugehen und in einem

Einzelgespräch Kritik und Wünsche zu äußern. Die Kritik kann auch an Erzieher*innen aus anderen Bezugsgruppen kommuniziert werden. Es werden alle Belange ernstgenommen und können gemeinsam protokolliert werden.

- Leitung – Wenn die Kinder sich nicht an die Erzieher*innen wenden möchten, können Sie sich auch an die Leitung der Einrichtung wenden.

Spielerisch und gestalterisch

- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder genau und nehmen nonverbal geäußerte Beschwerden der Kinder wahr, interpretieren diese als Beschwerde und leiten notwendige Maßnahmen ein.
- Die Kinder erfahren anhand von Plakaten/Zeichnungen, wie sie ihre Beschwerde vermitteln und sich eine Lösungsmöglichkeit aussuchen können.
- Erlernte Signale werden im Umgang miteinander zum Ausdruck gebracht.
- Die Fachkräfte nehmen veränderte Verhaltensweisen der Kinder wahr, z.B. wenn ein Kind plötzlich vermehrt aggressiv ist oder sich auffällig distanziert.

Beschwerdeeingang- und.- Annahme

Beschwerdeeingang am _____

um _____

Ort _____

Aufgenommen von _____ Funktion _____

Beschwerdeführende/r

Name: _____

Bezug zur Einrichtung: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Extern

Intern

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

Eingangsweg

direkte Beschwerde

über den Dienstweg erhaltene Beschwerde Träger Leitung

Mitarbeiter*in Elternvertreter*in

Sonstige: _____

Beschwerdemedium

Persönlich

Telefonisch

Schriftlich

Betrifft den Arbeitsbereich

- Konzeption
- Pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Hygiene
- Organisatorisches
- Aufsichtspflicht/Sicherheitsmaßnahmen
- Sonstige

Schlagwort zum Beschwerdebereich:

Sachverhalt der Beschwerde

Datum

Unterschrift Beschwerdeaufnehmende*r

Quellenverzeichnis

- Lang-Schwindt; Seminar Beschwerdemanagement in KITA und Hort.
„Wie viel König ist der Kunde?!“ Partizipation, Beschwerdemanagement und Kommunikation im Kita-Alltag

16. Kinderschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

In diesem Konzept, basierend auf der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ des Paritätischen Gesamtverbandes (vgl. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf), wird unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung dem Kinderschutz gegenüber beschrieben, Richtlinien und Maßnahmen, nach denen wir in unserem Kita-Alltag handeln, werden festgelegt und beschrieben wie unser Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen ausschauen.

Mit der Erweiterung des achten Sozialgesetzbuches und der Neuaufnahme der § 8a und § 72a in das SGB VIII wurde der Kinderschutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bestärkt und in seinen Pflichten erweitert. Wie wir den uns gesetzlich verankerten Pflichten nachkommen und dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen, kann man hier entnehmen.

Der seit Oktober 2005 gültige § 8a SGB VIII erweitert die Pflichten der Tagesstätten, in dem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aus den Händen des Fachdiensts für Jugend und Soziales in die Hände der Einrichtungen legt. Sollten sich im Zuge des Klärungsprozesses die Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung verdichten oder bestätigen, sind wir dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu vereinbaren und deren Einhaltung bzw. Erfüllung zu überprüfen. Falls die vereinbarten Maßnahmen nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen, sind wir zur Weitergabe der persönlichen Daten an den Fachdienst für Jugend und Soziales verpflichtet. Ergeben sich im Zuge des Klärungsprozesses Hinweise auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls, sind wir ebenfalls zur sofortigen Hinzuziehung des Fachdiensts verpflichtet.

Unsere Kinderschutzkonzeption haben wir entwickelt, um sowohl den Sorgeberechtigten des Kindes wie auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ein vereinheitlichtes Werkzeug zur Klärung des Gefährdungsrisikos und eine für alle Beteiligten verständliche Dokumentation des Klärungsprozesses in die Hand zu geben. Da eine ausführliche Beschreibung dieses Konzeptes den Rahmen dieser Konzeption sprengen würde, bitten wir Sie, sich bei Fragen zu diesem Thema an unsere Gesamtleitung und insoweit erfahrene Fachkraft Frau Marion Betz do Nascimento, an die Bereichsleitung Frau Doris Englisch oder unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte, vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst, zu wenden.

SGB VIII § 72a verpflichtet die Einrichtung/ den Träger zur Überprüfung der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften der Einrichtung anhand der Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die rechtlichen Grundlagen

Die für die Tagesstätte verpflichtenden gesetzlichen Auflagen werden in folgenden Gesetzen definiert:

- [UN-Kinderrechtskonvention \(KRK\) \(Convention on the Rights of Child\) \(CRC\)](#)
- [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland \(GG\)](#)
- [Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen \(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG\)](#)
- [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\)](#)
- [Sozialgesetzbuch \(SGB\) Achtes Buch \(VIII\) Kinder- und Jugendhilfe \(SGB VIII\)](#)

Die Kinderschutzkonzeption des Kinderhaus Herrmannstraße berücksichtigt sämtliche der zu Grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Was ist Kindeswohlgefährdung

- A.)** Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes
- B.)** Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
- C.)** Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder und Jugendliche.

Differenzierung möglicher Formen von Gewalt Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses

überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen

Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention. Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt oder Misshandlung – in den Medien kursieren laut dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Reihe unterschiedlicher Begriffe. Viele dieser Bezeichnungen sind bei näherer Betrachtung problematisch. Der Begriff Kindesmissbrauch ist umstritten, weil das Wort Missbrauch nahelegt, es gäbe einen legitimen sexuellen Gebrauch von Kindern. Alternative Begriffe, wie sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt oder sexuelle Misshandlung sind sprachlich ungenau. Denn die Gewalt an sich ist nicht zwangsläufig sexuell, sondern wird benutzt, um sexuelle Ziele zu erreichen bzw. Macht über eine Person zu erlangen. Außerdem kann Missbrauch ohne körperliche Gewaltanwendung und ohne körperlichen Kontakt stattfinden – zum Beispiel in Form von Exhibitionismus oder Konsum von Kinderpornographie. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“. Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd. Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen

von Übergriffen sind die Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben.

Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder und Jugendliche wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material konfrontiert. Unter den übergriffigen Mädchen und Jungen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit den Einhaltungen von Grenzen schwertun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren.

Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich. Massive sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes oder Jugendlichen sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII) Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind, darauf einzugehen, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Sexueller Missbrauch

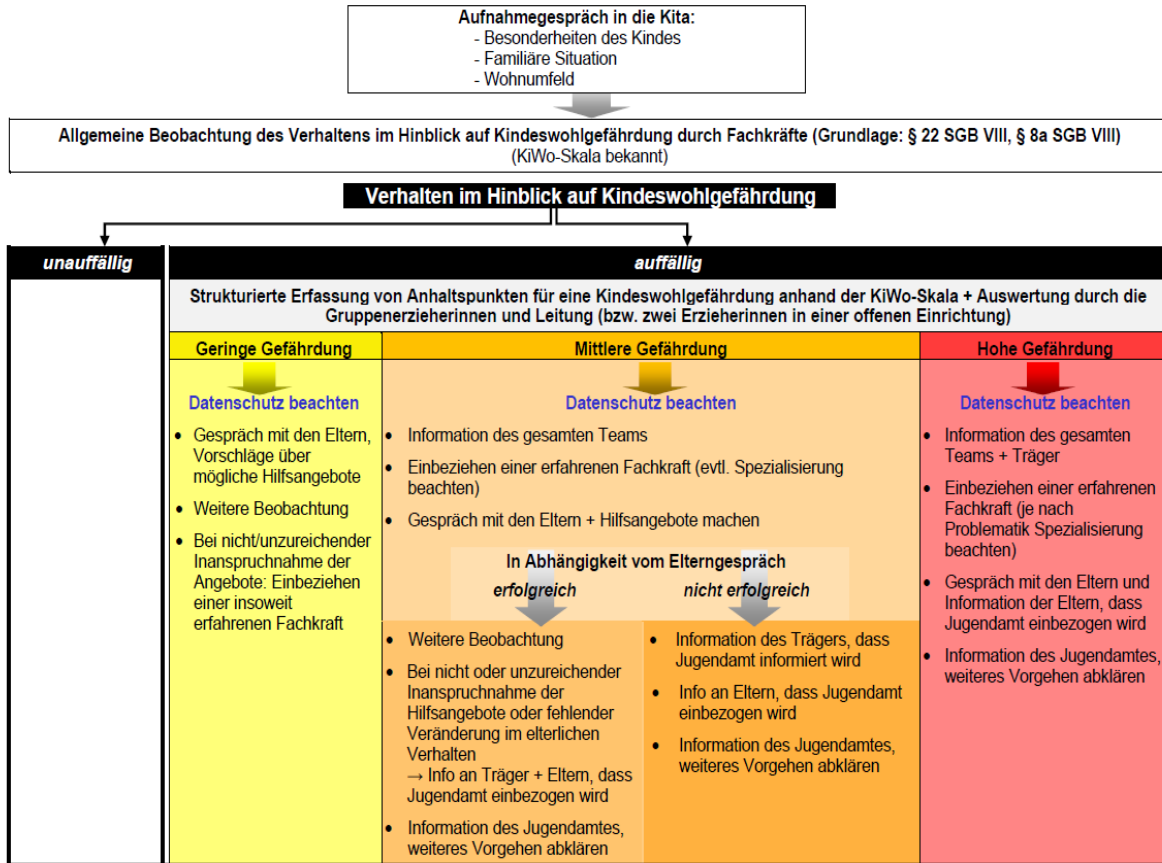
Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der*die Täter*in ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine* ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des*der Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren. Vgl. D. Bange & G. Deegener; Sexueller Missbrauch von Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. 1996. S. 105.

Die praktische Umsetzung

A.) Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes

Arbeitshilfe:

Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



<https://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kinderschutz/>

Erster Schritt: Klärung des Gefährdungsrisikos

Erster Schritt ist die Mitteilung der eigenen Wahrnehmung und Vermutung an das Team und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Zuständigkeit: Landratsamt Esslingen/ sozialer Dienst) zu einer gezielten Beobachtung. Grundsätzlich sollte bereits in diesem Stadium das Leitungsteam in den Klärungsprozess eingebunden sein.

Gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII

(1) Sozialdaten, die dem*der Mitarbeiter*in eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder

2. dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
3. dem*der Mitarbeiter*in der aufgrund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder
4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder
5. unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Absatz 1 oder 4 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.

Somit ist bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung anderer (externer) Fachkräfte auch ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten möglich; grundsätzlich empfiehlt sich – gerade im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit – aber das Einholen des Einverständnisses oder zumindest eine entsprechende Information an die Sorgeberechtigten (soweit nicht zu befürchten ist, dass sich die Situation des Kindes dadurch drastisch verschlimmert).

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Hinzuziehung einer solchen (externen) Fachkraft das **Kinderhaus Hermannstraße** (als Leistungserbringer) nicht von ihrer Fallverantwortung entbindet – insbesondere dann nicht, wenn in der Abschätzung des Gefährdungsrisikos zwischen Fachkraft und unmittelbar am Fall handelnden Mitarbeiter*in Diskrepanzen entstehen. Die abschließende Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der sich daraus ergebenden Konsequenzen obliegt immer dem Leistungserbringer.

Die Beobachtung hat zeitnah zu erfolgen. Nach Abschluss der Beobachtung findet ein Gespräch der Beobachter statt, das zu drei Ergebnissen führen kann: der Verdacht erscheint begründet, unbegründet oder die Unklarheit bleibt bestehen. Im ersten Fall (begründeter Verdacht) und dritten Fall (Unklarheit) wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt. Im zweiten Fall ist gesteigerte Wachsamkeit und weitere Beobachtung zu empfehlen. Das Ergebnis der Beobachtung und ein Austausch der Beobachter sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zweiter Schritt: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Erscheint das Gefährdungsrisiko des Kindes weiterhin unklar oder hat sich der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls erhärtet, muss die Einrichtung bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich hält.

Im Rahmen eines Gesprächs mit den Sorgeberechtigten wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung benannt. Die Sorgeberechtigten werden auf ihre Mitwirkungspflicht bei der Abwendung des Gefährdungsrisikos hingewiesen. („Gefährdungsabwendungsprimat“ - § 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“) Das Gespräch dient zum einen einer weiteren Klärung des Gefährdungsrisikos und gibt zum anderen Aufschluss über die Bereitschaft der Sorgeberechtigten an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken. In jedem Fall endet das Gespräch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die von allen Beteiligten unterzeichnet und den Sorgeberechtigten in Kopie ausgehändigt wird und deren wesentlichster Inhalt die Formulierung von Schritten und Maßnahmen zum Abbau des Gefährdungsrisikos ist.

Dritter Schritt: Kontrolle der Annahme und Effektivität der Hilfe

§ 8a sagt weiterhin, dass die Einrichtung das Jugendamt informieren muss, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden. Das bedeutet, dass die Einrichtung in irgendeiner Weise kontrollieren muss, ob die vereinbarten Hilfen tatsächlich angenommen werden und ob sie zur Abwendung der Gefährdung ausreichend erscheinen.

Die Formulierung des Gesetzestextes verweist auf die Notwendigkeit einer ständigen Einschätzung der Effektivität der Hilfe und eine permanente Aufrechterhaltung der Gefährdungsabschätzung. Das bedeutet konkret, dass die Tagesstätte als Leistungserbringer die Umsetzung der Vereinbarung zu begleiten hat, Einschätzungen über die Effektivität der Hilfe festhält und – darauf basierend – gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen des Plans vornimmt und Erfolgs- und Abbruchskriterien der Planung definieren muss. Dies kann nur situationsspezifisch erfolgen und muss Gegenstand kontinuierlicher Dokumentation sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentation ist die Gefährdungseinschätzung nach der KiWo-Skala (KiTa) des KVJS, die von den mit dem „Fall“ befassten Fachkräften bearbeitet wird. Neben einem eher empirisch orientierten Fragebogen zu Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes und der Familie enthält die Checkliste einen Fragebogen, der als Strukturierungshilfe beim Verfassen eines ausführlichen Berichts dient.

Die Kombination aus empirischen Daten sowie detaillierten Inhalten zur Situation des Kindes und der Familie können sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung wie auch den Mitarbeitern des Jugendamts und seiner Organe wertvolle Dienste leisten.

Vierter Schritt: Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales

Sollte die Hilfe nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen oder gar nicht erst angenommen werden, ist eine sofortige Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales zwingend erforderlich. Selbstverständlich ist auch die Nichtannahme der Hilfe (und damit die Nichteinhaltung der Vereinbarung) in die Dokumentation mit aufzunehmen.

Im Falle einer Übergabe an den Fachdienst sind sämtliche Aufzeichnungen und Bestandteile der Dokumentation in Kopie zu übergeben.

Wenn sämtliche Verfahrensvorschriften (Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Entwicklung eines Beratungs- und Hilfeplans Vereinbarung, Umsetzung des Planes im Sinne einer Begleitung des Änderungsprozesses) eingehalten wurden und sich als ungeeignet zur Abwendung der Gefährdung erwiesen haben, wird das Jugendamt informiert, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

B.) Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter*innen (inkl. Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)

Präventionen

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet bei der Einstellung durch das Personalamt ein polizeiliches Führungszeugnis vor zu legen.

Bei Einstellung in der Einrichtung erhalten die neuen Mitarbeiter*innen eine Belehrung zum Verhaltenskodex und den Regeln in der Einrichtung.

Bei übergreifendem Verhalten:

Schritt 1 Leitung informieren

Mitarbeiter*innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Mitarbeiter*innen wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

Auch Hinweise von Eltern oder anderen Kindern werden an die Leitung weitergeleitet.

Schritt 2 Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, Ansprechpartnern der Stadt (Fachberatung, Bereichsleitung)

Schritt 3 Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Dazu Gespräche mit

- dem*der des Übergriffs verdächtigen Mitarbeiter*in
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Schritt 4 Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des gefährdeten Kindes.

Schritt 5 Risikoanalyse abschließen

a) Einschätzung der Gefahren durch die*den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

b) Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

Schritt 6 Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

a) Für das betroffene Kind den Schutz herstellen! Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der*den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

b) Verdächtige Mitarbeiter*in bei weiterführendem Verdacht im päd. Alltag von Kind trennen bzw. vom pädagogischen Alltag ausschließen. Dies geschieht in Absprache mit dem Träger.

Schritt 7 Behörden

a) Meldung über das Vorkommnis an Behörden mit Absprache des Trägers

b) Fall an Behörden übergeben

c) Information der Elternvertretung

Schritt 8 Den Fall nachbearbeiten

- Interne Reflexion mit allen beteiligten Mitarbeitern*innen
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

C.) Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder

Bei übergriffigem Verhalten:

Schritt 1 Leitung informieren

Mitarbeiter*innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet,

in jedem Fall die Leitung zu informieren.

Schritt 2 Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

- Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, gegebenenfalls weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Schritt 3 Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen, wenn es sich nicht um sexuelle Entwicklungsphasen handelt. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Dazu Gespräche mit

- dem*der des Übergriffs verdächtigen Kind*er
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Schritt 4 Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

Schritt 5 Risikoanalyse abschließen

a) Einschätzung der Gefahren durch die*den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

b) Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

Schritt 6 Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

a) Für das betroffene Kind den Schutz herstellen! Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der*den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

b) Übergriffiges Kind, möglichst in Absprache mit Fachkräften:

Konfrontation mit dem Verhalten, Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten

Schritt 7 Träger informieren

a) Meldung über das Vorkommnis an den Träger

b) Information der Elternvertretung

Schritt 8 Den Fall nachbearbeiten

- Interne Reflexion mit allen beteiligten Mitarbeitern*innen
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

Bei weiteren Fragen zu diesem Themenbereich, steht Ihnen die insoweit erfahrene Fachkraft Frau Marion Betz do Nascimento und die Bereichsleitung Frau Doris Englisch oder auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst gerne zur Verfügung.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung allgemein

Bei weiteren Kindeswohlgefährdenden Faktoren wie körperlicher oder emotionaler Vernachlässigung oder (häuslicher) Gewalt orientiert sich das Vorgehen der Einrichtung am Kinderschutzkonzept gegen sexuelle Gewalt.

Bei Verdacht gegenüber den Eltern ist der Schritt nach der internen Bearbeitung und Kommunikation mit dem Träger bei einer Nichtklärung des Sachverhalts immer der Kontakt mit dem Jugendamt oder gleichzusetzenden Institutionen. Diese leiten Maßnahmen ein. Die Einrichtung ist aber weiterhin in der Pflicht, den Fall im Team aufzuarbeiten, das Gewaltschutzkonzept ggf. zu überarbeiten und sich bei Fragen Hilfe von außen zu holen.

Tritt ein Verdachtsfall gegenüber eines anderen betreuten Kindes oder einer Mitarbeiter*in auf, gilt es durch die Leitung ggf. die Fachberatung oder andere Ansprechpartner bei der Stadt zu kontaktieren. Gemeinsam wird versucht den Verdacht zu klären, durch Gespräche und Befragungen von Zeugen. Kann der Verdachtsfall nicht ausgeräumt werden, gilt es konkrete Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes ein zu leiten und mit den Eltern des Betroffenen Kindes in Kontakt zu treten. Nach Absprache mit den Beteiligten und Abwägung der Situation gilt es die zuständigen Behörden einzuschalten und den Fall weiter zu geben. Daraufhin bearbeitet die Einrichtung den Fall weiter intern mit Überarbeitung des Konzepts und ggf. Unterstützung und Beratung von Außerhalb. Hier gilt es für die Mitarbeiter*innen und Kinder aus der Einrichtung wieder einen sicheren Ort zu machen.

17. Buch- und Aktenführung

Nach §45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ist der Träger und somit auch jede Einrichtung zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung verpflichtet. Darüber hinaus besteht eine Dokumentationspflicht und die Vorgabe zur Aufbewahrung der Unterlagen (§47 Abs. 2 SGB VIII). Die Aufbewahrungspflicht dauert fünf Jahre an und Dokumente müssen im Fall einer Prüfung gem. §46 SGB VIII vorgelegt werden können.

Im Kinderhaus Hermannstraße werden die Anwesenheitslisten der Kinder monatlich pro Gruppe geführt und sowohl elektronisch auf dem Server gespeichert, als auch in Papierform abgelegt. Dies gilt auch für die Arbeitszeiten, Dienstpläne und Abwesenheit der Mitarbeiterinnen.

Informationen zu Kindern, wie persönliche Daten, Impfnachweise, Dokumentation des Entwicklungsstands, werden in Papierform abgelegt.

Alle Daten und Dokumente befinden sich in einem nur für befugtes Personal zugänglichen, verschlossenen Schränken.

18. Schlusswort/Impressum

„Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer“

(Antoine de Saint Exupery)

Die vorliegende Konzeption ist keine endgültige Fassung. Sie wird Veränderungen unterliegen und immer wieder zu überarbeiten sein. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, der Mitarbeiter*innen, pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wollen den Kindern gute und kompetente Wegbegleiter auf ihrem Weg durch die Kindergartenzeit sein.

Für Fragen zur Konzeption stehen wir gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Kinderhaus Herrmannstraße
Hermannstr. 18
73207 Plochingen
07153/7502373
Kindergarten-hermannstrasse@plochingen.de

Leitung: Lisa Voigt

Stand: Mai 2024
Träger: Stadt Plochingen
Schulstraße 5-7
73207 Plochingen

